

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schulen 2019 bis 2024 kann Schülerinnen und Schülern, die zuhause über keine für den digitalen Unterricht geeignete Ausstattung verfügen, ein digitales Endgerät (Tablet oder Notebook) ausgeliehen werden.

Leider stehen zum Verleih weniger Geräte zur Verfügung, als wir tatsächlich brauchen würden. Deshalb ist die Vergabe an das Vorliegen einiger Voraussetzungen geknüpft.

Wenn Sie an einer Ausleihe interessiert sind, bitten wir Sie um folgende Auskunft:

Name der Schülerin oder des Schülers, an die/den das Gerät ausgegeben werden soll:

x _____

Geburtsdatum

x _____

Anschrift

x _____

Besuchte Schule

x _____

Aktuelle Klassenstufe

x _____

Name des/der Sorgeberechtigten

x _____

Anschrift

x _____

Wir bitten Sie weiterhin um Beantwortung folgender Fragen (zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Nehmen Sie oder die Schülerin / der Schüler an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe im aktuellen Schuljahr teil?
ja () nein ()
2. Erhalten Sie als sorgeberechtigte Eltern oder Elternteil oder als Schülerin / Schüler Leistungen von der ARGE, dem Sozialamt, dem Wohngeldamt oder anderen öffentlichen Sozialleistungsträgern?
ja () nein ()

3. Sind im Haushalt Eltern oder Elternteile, die in Lockdownzeiten im Homeoffice sind, ohne vom Arbeitgeber ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt zu bekommen?

ja () nein ()

4. Wie viele Personen gibt es in Ihrem Haushalt, die aus beruflichen oder schulischen Gründen ein digitales Endgerät (Tablet, Notebook oder PC) brauchen?

Anzahl ()

5. Wie viele digitale Endgeräte gibt es im Haushalt? Es zählen nur Tablets, Notebooks/Laptops oder PCs. Smartphones zählen nicht mit!

Anzahl ()

6. Verfügt der Haushalt, in dem die Schülerin / der Schüler lebt über einen Zugang zum Internet und WLAN?

ja () nein ()

ja () nein ()

Ort, Datum und Unterschrift der Antrag stellenden Person

x _____

Bitte senden Sie den Fragebogen ausgefüllt an die Schule zurück.

Dort wird Ihr Antrag noch mit einer Wertung aus pädagogischer Sicht versehen und an das Referat Schulen bei der Stadtverwaltung zur Entscheidung weitergeleitet.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Ausleihe.
- Es stehen viel weniger Geräte zur Verfügung, als tatsächlich benötigt werden.
- Über die Vergabe entscheidet die Stadtverwaltung als Schulträgerin im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents und auf Empfehlung der besuchten Schule.
- Die auszuleihenden Geräte bleiben Eigentum der Stadt Kaiserslautern.
- Bei Erhalt eines Endgerätes müssen Sie einen Leihvertrag mit der Stadtverwaltung Kaiserslautern abschließen.
- Die Ausleihe ist kostenlos.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der folgenden Seite.